

VII. KONGRESS DER INTERNATIONALEN UNION ZUM STUDIUM DER SOZIALEN INSEKTEN *

Queen Elisabeth College, London, 10.-15. September 1973.

Präsident : Pr. C. G. BUTLER.

Generalsekretär : Dr. P. E. HOWSE.

Im Verlauf des 7. Kongresses der Internationalen Union zum Studium der sozialen Insekten fand eine Versammlung von Delegierten der in London vertretenen Länder statt. Jedes Land war durch einen oder zwei Delegierte vertreten, die von ihren auf dem Kongress anwesenden Landsleuten bestimmt wurden. Auf diese Weise wurde ein « Beirat » oder « Internationales Komitee » der I.U.S.S.I. gebildet.

Dieses Komitee entschied, dass es erforderlich sei, die Satzung der Union folgendermassen zu revidieren :

STATUTEN DER INTERNATIONALEN UNION

1 — Das Internationale Komitee, das jeweils während der alle vier Jahre stattfindenden Kongresse zusammentritt um die Belange der Union wahrzunehmen, stellt die offizielle Vertretung der Union dar. Es besteht aus Delegierten, die von der nationalen Gruppe oder Sektion eines jeden Landes gewählt werden (nicht mehr als zwei Personen je Land), zusammen mit den Präsidenten der zwei vorhergegangenen Kongresse und den Vorstandsmitgliedern der Union (siehe § 2). Die Namen der Delegierten jeden Landes werden dem Generalsekretär mitgeteilt.

2 — Der Vorstand, d.h. der Präsident, der Generalsekretär, der Schatzmeister und der Herausgeber der Publikationen der Union, wird von dem Internationalen Komitee auf jedem Kongress gewählt.

3 — Für die laufende Kongressperiode sind Präsident und Schatzmeister des Organisationskomitees gleichzeitig Präsident bzw. Schatzmeister der Union. Sie bleiben nur so lange im Amt, bis das Organisationskomitee des nächsten Kongresses gewählt ist und werden automatisch durch den Präsidenten bzw. Schatzmeister des neuen Organisationskomitees ersetzt.

* Die Berichten des Kongresses können gegen Vorauszahlung von 3 £ von Pr P. E. Howse, Department of Zoology, The University, Southampton 509 5NH, Great-Britain bestellt werden.

4 — Der Generalsekretär wird durch die Versammlung des Internationalen Komitees auf jedem Kongress ernannt und ist dem Komitee verantwortlich. Wiederwahl des Generalsekretärs ist möglich. Im Falle des Todes oder Rücktritts des Generalsekretärs zwischen zwei Kongressen ist ein neuer Generalsekretär von den drei übrigen Vorstandsmitgliedern zu ernennen; die Mitglieder des Internationalen Komitees sind hiervon sogleich zu benachrichtigen. Der neue Generalsekretär soll für die verbleibende Amtszeit seines Vorgängers amtieren.

Der Generalsekretär ist für das Führen einer Namensliste der Mitglieder des Internationalen Komitees verantwortlich. Die nationalen Gruppen und Sektionen sollen ihm alle Änderungen bezüglich ihrer Delegierten mitteilen. Er bereitet eine Versammlung des Internationalen Komitees während jedes Kongresses vor und stellt die Tagesordnung auf. Er sorgt dafür, dass ein Protokoll erstellt und den Mitgliedern des Internationalen Komitees ausgehändigt sowie auf der folgenden Versammlung zur Genehmigung vorgelegt wird.

5 — Der Herausgeber wird von der Versammlung des Internationalen Komitees auf dem Kongress ernannt und ist für die Publikationen der Union einschliesslich ihres offiziellen Organs verantwortlich. Wiederwahl des Herausgebers ist möglich. Er soll im Einvernehmen mit den drei anderen Vorstandsmitgliedern ein Internationales Kollegium von Mitherausgebern benennen. Im Falle des Todes oder Rücktritts des Herausgebers zwischen zwei Kongressen wird von den drei anderen Vorstandsmitgliedern ein neuer Herausgeber bestellt. Der neue Herausgeber soll für die verbleibende Amtszeit seines Vorgängers amtieren.

6 — Aufgabe des Schatzmeisters ist es, das Geld der Union zu verwalten. Er bleibt im Amt bis der Schatzmeister des nächsten Kongresses gewählt ist, worauf er die ihm anvertrauten Gelder dem neuen Schatzmeister übergibt. Der Generalsekretär und der Herausgeber können mit Zustimmung der anderen Vorstandsmitglieder aus dem Kongressfonds die zur Deckung notwendiger Verwaltungsauslagen erforderlichen Gelder erhalten.

7 — Änderungen dieser Satzung können nur während einer Versammlung des Internationalen Komitees vorgenommen werden und müssen der darauffolgenden Generalversammlung der Union zur Abstimmung vorgelegt werden.

Unglücklicherweise war es versäumt worden, in die neue Satzung, so wie sie von der Vollversammlung des 8. Kongresses am Samstag, dem 15. September 1973 angenommen wurde, einen Absatz über die Ziele der I.U.S.S.I. aufzunehmen. Es ist daher beabsichtigt, auf einer Vollversammlung der Union während des 8. Kongresses vorzuschlagen, dass der folgende Absatz zu den bereits angenommenen hinzugefügt wird :

**Zur Vorlage auf dem 8. Kongress vorgeschlagene
Ergänzung der Satzung.**

»Die Ziele der Union bleiben die bei ihrer Gründung festgelegten : Die Internationale Union zum Studium der sozialen Insekten sieht ihr Ziel darin, Wissenschaftler zusammenzuführen, die über soziale Insekten oder soziale

Arthropoden (Hymenoptera, Isoptera, Orthoptera und andere, soziale Spinnen, etc.) in beliebiger Richtung (Morphologie, Anatomie, Ökologie, Physiologie, Ethologie, etc.) arbeiten.

Sie will den Erfahrungsaustausch ermöglichen und Kontakte zwischen Wissenschaftlern verschiedener Länder herstellen, internationale Kongresse und Symposien organisieren und die Publikation einer wissenschaftlichen Zeitschrift, des offiziellen Organs der Union, gewährleisten.

*
**

Die Generalversammlung vom 15. September 1973 hat weiterhin einstimmig folgende Beschlüsse gefasst :

- a. Dr. P. E. HOWSE ist *Generalsekretär* der Union.
- b. Dr. H. MONTAGNER ist *Herausgeber der Publikationen* der Union.
- c. Dr. W. D. HAMILTON, Schatzmeister des 7. Kongresses der Union, bleibt *Schatzmeister*, bis der Schatzmeister des Organisationskomitees für den 8. Kongress gewählt ist.
- d. Dr. C. G. BUTLER bleibt *Präsident der Union* bis der Präsident des Organisationskomitees für den 8. Kongress gewählt ist.
- e. *Die Internationale Union zum Studium der sozialen Insekten* ersucht alsbald um Aufnahme in die International Union of Biological Sciences.

DAS INTERNATIONALES KOMITEE.

Das Internationales Komitee besteht aus : Präsident : P^r C. G. BUTLER. Vorsitzender :
R. M. CREWE, D. J. C. FLETCHER (Süd-Afrika); A. BUSCHINGER, F. RUTTNER (B.D.R.); E. EXLEY (Australien); G. GASPAR, J. PASTEELS (Belgien); R. L. ARAUJO, W. E. KERR (Brasil); S. E. DIXON, B. HOCKING (Canada); M. J. W. EBERHARD (Columbia); M. G. NIELSEN (Danmark); C. MICHENER, A. M. STUART (Vereinigte Staaten); G. LE MASNE, C. NOIROT (Frankreich); P. E. HOWSE, J. H. SUDD (Gross Britanien); J. A. G. BREEN (Irland); J. ISHAY, R. SZLEP (Israël); LEUTHOLD, K. WANYIONY (Kenya); A. LØKEN (Norwegen); M. KRUK DE BRUIN, F. J. RITTER (Holland); B. PISARSKI (Polen); M. CORREIA (Portugal); A. KASCHEF (Vereinigte Arabische Republik); H. LUNDBERG, R. G. SVENSSON (Sweden); E. ERNST (Schweiz); I. HRDY (Tchecoslovakei).